



Werner Siegfried Genreith

Initiative „Alles dicht in NRW“

Diplom-Mathematiker
Nelkenweg 13, 52385 Nideggen
☎ +49-2427-902894

Siegfried Genreith • Nelkenweg 13 • 52385 Nideggen

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Staatskanzlei

40190 Düsseldorf

Datum

27. Okt. 2012

Neuregelung der Dichtheitsprüfung – jetzt Funktionsprüfung

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

ihrem persönlichen Einsatz zur Erreichung einer bürgerfreundlichen Lösung in der Sache zolle ich großen Respekt und Anerkennung. Als ich Sie beim Live-Talk im April 2011 in der Staatskanzlei persönlich kennenlernen durfte, hatte ich den Eindruck gewonnen, dass Sie für Ihre Überzeugungen eintreten. Ohne Sie hätte es hier wohl keine Bewegung mehr im Sinne der Bürger in NRW gegeben.

An einem Beispiel aus der Stadt Wassenberg möchte ich Ihnen die jetzt entstehende Problematik deutlich machen. Einige der Betroffenen finden Sie mit Kontaktdaten in der Anlage.

Bitte erklären Sie diesen Bürgern, die ihren Lebensabend mit Kleinrente im eigenen Häuschen jetzt schon am Rande des Existenzminimums bestreiten, weshalb sie hohe vier- und fünfstelligen Summen in eine sicher anfallende Sanierung stecken müssen, obwohl keinerlei dringliche Gefahrenlage nachweisbar ist. Mit den Eheleuten Dxxxx. im Bxxxxxweg stehe ich seit langem immer wieder in telefonischem Kontakt. Sie pflegt seit Jahren ihren schwerkranken Mann und bringt beide eher schlecht als recht durchs Leben. Das Rentnerehepaar wohnt in einem WSG III A. Die Stadt Wassenberg hat die Überprüfung für 2014 angeordnet. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich im WSG der Wassenberger Waldfriedhof, außerdem landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewerbegebiete, Straßen. Der Schadstoffeintrag dieser und anderer Quellen liegt um ein Vielfaches über den von privaten Abwasserleitungen möglicherweise in Summe ausgehenden Gefahren. Wenige Straßen weiter muss nach der Vorlage des Ministeriums nicht mehr geprüft werden, weil das Schutzgebiet – recht willkürlich anmutend – mitten im Ort endet.

Die ganze Dramatik zeigt auch das aktuell vorliegende Beispiel der Eheleute I. aus Ratingen, nachzulesen unter <http://xxxxxxxxxx/>. Hier können Sie sich gerne für eine vernünftige Lösung der katastrophalen Situation einsetzen.

Bitte erklären Sie diesen Menschen persönlich von Angesicht zu Angesicht, weshalb die Landesregierung sie in diese Notlage bringt. Die Eheleute Dxxxx, so wie einige ihrer Nachbarn, leben seit Monaten in Angst. Und das zu Recht, wie alleine die in der Presse bereits gezeigten Beispiele belegen. Schon die Prüfungskosten werfen Frau Dxxxx aus der finanziellen Bahn. Die sicher angeordnete Sanierung an ihrem Haus von 1952 wird viele tausend Euro kosten, die ein menschliches und finanzielles Desaster für die Eheleute sind. Und weder die Eheleute Dxxxx noch einer der Nachbarn bringt den Mut auf, sich selbst zur Wehr zu setzen. Es handelt sich hier um eine Kernklientel der SPD, für die Sie sich verantwortlich fühlen sollten, auch wenn die keinen „Rabbatz“ in der Öffentlichkeit machen wollen und

können. Das ist nur eines von zehntausenden menschlicher Dramen, die sich im Verborgenen abspielen.

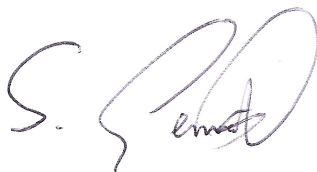
Im Kontext mit den weiteren Vorgaben des NRW-Umweltministeriums, sowie mit dem unmittelbar vor der Veröffentlichung stehenden „Leitfaden zum Umgang mit Drainagen“ ergibt sich eine erheblich verschärfte Situation für alle Bürger und Kommunen:

- Das Umweltministerium Düsseldorf verfügt in seiner Pressemitteilung vom 24.10.2012 ausdrücklich, dass die Kommunen für alle Gebiete außerhalb von Wasserschutzgebieten eigene, verschärfende Satzungen erlassen können und sollen. Diese Vorgehensweise ist stets mit der jeweiligen Bezirksregierung abzustimmen, die ihrerseits direkt dem NRW-Umweltminister Remmel untersteht. Kaum ein Bürger, dessen Gemeinde oder Stadt jetzt schon rigide prüft und saniert, wird damit entlastet. So bleiben hunderttausende Bürger von sinnlosen Maßnahmen betroffen, die in vielen Fällen das Übermaßverbot unserer Verfassung grob verletzen.
- Der vorgeschlagene Drainageleitfaden des IKT soll alle Kommunen veranlassen, bisher geduldete, unproblematische Drainagefehlanschlüsse zwangsweise unter Bußgeldandrohung entfernen zu lassen. Das hebt Ihre politischen Absichten aus.
- In NRW gibt es z. Zt. 418 Wasserschutzgebiete, 376 weitere sind geplant. Sie haben zusammen eine Fläche von 5852 km², das sind mehr als 17 % der Fläche dieses Landes. Der aktuelle Stand ist nachzulesen im Internet auf den Seiten der Landesregierung bzw. der jeweiligen Bezirksregierungen.
- Hinzu kommen 110 Kommunen mit angeblichen Fremdwassergebieten - somit vollkommen unberührt vom bisherigen § 61a LWG NRW -, in denen bereits eifrig und unter verschärften Bedingungen für die Betroffenen geprüft und saniert wird, seit Jahren. Häufig geschieht dies ohne jede Not.
- Hans Christian Markert, Die GRÜNEN, verlangt die Prüfbescheinigung bei jedem Hauskauf, ähnlich dem Energiepass.

Die jetzt von Rot-Grün geplanten Maßnahmen haben daher aus unserer Sicht mit Bürgerfreundlichkeit und Erleichterungen nur wenig zu tun. Sie verschärfen im Gegenteil die Situation für die Bürger in NRW massiv und liefern sie ungeschützt der Behördenwillkür vor Ort aus. Das bisherige Gesetz erst hat es Kommunen leicht gemacht, strenge Prüf- und Sanierungsvorschriften in die jeweilige Abwassersatzung zu schreiben. Es ist jetzt die Pflicht des Gesetzgebers, für überzogene Maßnahmen klare Grenzen aufzuzeigen und kommunale Exzesse in die Schranken zu weisen. **Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass eine widerspenstige Ministerialbürokratie die meist nicht sachkundigen Politiker gnadenlos über den Tisch zieht.**

Die verdachtsunabhängige Prüf- und vor allem Sanierungspflicht für private Abwasserleitungen muss vollständig entfallen. Als Notlösung – wenn etwas anderes politisch nicht durchsetzbar ist – wäre denkbar, eine Durchflussprüfung festzuschreiben. Sollte es dabei grobe (>10%) Abweichungen geben, sollte jeder Eigentümer vermutlich im Eigeninteresse eine Sanierung ins Auge fassen. Allerdings würden dabei wohl sehr nahe an 100% der Anschlussleitungen als dicht zertifiziert werden und eine allgemeine Prüfpflicht erst recht nicht rechtfertigen. Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen: Diese Regelung gehört in den Mülleimer der Geschichte.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Genreith

Anlage

Adressen einiger betroffener Bürger zur Kontaktaufnahme bei Bedarf
